

Kopflausbefall

Erreger

Kopfläuse sind Parasiten. Sie leben in der Regel permanent auf ihrem Wirt (Mensch) im Kopfhaar. Bei massivem Befall gelegentlich auch andere behaarte Stellen des Oberkörpers (Bart, Augenbrauen, Achselhaare) betroffen sein. Sie nehmen mehrmals täglich Blut als Nahrung auf. Zugleich bringen sie Speicheldrüsensekrete in die Wunde ein, die Fremdkörperreaktionen und häufig Juckreiz hervorrufen. Kopfläuse übertragen in unseren Breiten keine Krankheitserreger.

Vorkommen

Kopfläuse sind weltweit verbreitet. Kopflausbefall hat nichts mit fehlender Sauberkeit zu tun, da Kopfläuse durch das Waschen der Haare mit gewöhnlichem Shampoo nicht beseitigt werden.

Infektionsweg

Enge zwischenmenschliche Kontakte, insbesondere in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche, begünstigen die Verbreitung von Kopfläusen. Kopfläuse können während aller Jahreszeiten gehäuft auftreten, wenn ihre Verbreitung durch mangelnde Kooperation oder unzureichende Behandlung begünstigt wird. Läuse neigen von ihrer Natur her nicht dazu, ihren Lebensraum, den behaarten Kopf, zu verlassen! Wenn eine Übertragung erfolgt, so **hauptsächlich direkt von Mensch zu Mensch** bei engem Kontakt durch Überwandern der Parasiten von Haar zu Haar („Haar-zu-Haar-Kontakt“).

Inkubationszeit

Eine Inkubationszeit im üblichen Sinn existiert nicht, Lebenszyklus ca. 3 Wochen.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Ansteckungsfähigkeit ist gegeben, solange die Betroffenen mit mobilen Läusen befallen und noch nicht adäquat behandelt sind.

Symptome

Die Stiche der Kopfläuse (in der Regel alle 4–6 Std.-Stunden) können zu hochroten quaddelförmigen Bläschen und zum **Leitsymptom Juckreiz** mit entsprechenden Kratzeffekten führen. Durch bakterielle Superinfektionen kann das klinische Bild eines Ekzems [juckende, entzündete Hautstelle] (bevorzugt hinter den Ohren, am Hinterkopf und im Nacken) entstehen. Weiterhin kann es zu regionalen Lymphknotenschwellungen.

Therapie

Eine optimale Behandlung besteht nach heutiger Auffassung in der Kombination chemischer, mechanischer und physikalischer Wirkprinzipien, so dass zusammen wirkende Effekte genutzt werden können.

Bakterielle Superinfektionen bedürfen der ärztlichen Behandlung.

Meldepflicht nach Infektionsschutzgesetz

Leitungen von Gemeinschaftseinrichtungen sind verpflichtet, das Gesundheitsamt über einen mitgeteilten oder selbst festgestellten Kopflausbefall namentlich zu benachrichtigen.

Leitungen von Gemeinschaftseinrichtungen sind verpflichtet, das Gesundheitsamt über einen mitgeteilten oder selbst festgestellten Kopflausbefall namentlich zu benachrichtigen.

Maßnahmen bei Erkrankten

Festgestellter Kopflausbefall erfordert ohne Zeitverzug (möglichst noch am Tage der Feststellung – Tag 1):

- bei den Personen mit dem Befall eine sachgerecht durchgeführte Behandlung mit einem zugelassenen Arzneimittel oder einem Medizinprodukt, das zur Tilgung von Kopflausbefall nachweislich geeignet ist, ergänzt durch sorgfältiges Auskämmen des mit Wasser und Haarpflegespülung angefeuchteten Haars

Da Kopflausmittel nicht zuverlässig alle Eier abtöten und in Abhängigkeit vom Mittel und dessen Anwendung Larven nach der **Erstbehandlung** nachschlüpfen können, muss innerhalb eines engen Zeitfensters unbedingt eine **Wiederholungsbehandlung** mit dem Kopflausmittel durchgeführt werden (am Tag 8, 9 oder 10, optimal: Tag 9 oder 10). Dieser enge zeitliche Rahmen ergibt sich, weil bis zum 7. bzw. 8. Tag noch Larven nachschlüpfen und ab dem 11. Tag junge Weibchen bereits neue Eier ablegen können.

- Suchen Sie bei gutem Tageslicht im Bereich der Kopfhare Ihres Kindes nach Läusen oder Nissen (Läuseeier kleben sehr fest an den Haaren, schimmern silbrig-weiß, lassen sich durch einfaches Kämmen und Bürsten nicht entfernen).

Quellen:

ROBERT KOCH INSTITUT



LGL - Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit



Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

**Maßnahmen bei
Erkrankten
und
Kontaktpersonen**

- Sollte sich dabei der Verdacht auf Lausbefall ergeben, stellen Sie Ihr Kind bitte dem Hausarzt vor, damit die Behandlung eingeleitet werden kann. Schauen Sie bitte unbedingt nach, ob noch andere Familienmitglieder betroffen sind und führen sie ggf. gleichzeitig die Behandlung durch.
- Auch nach der Behandlung haften die (abgestorbenen) Nissen durch ihr Klebesekret fest am Haar. Es ist deshalb ratsam, nach Beginn der Behandlung täglich einmal die Kopfhare nach Nissen abzusuchen und diese mit einem Läusekamm zu entfernen.
- Um möglichst alle noch vorhandenen Läuse aus der Wohnung zu entfernen, sollten Polstermöbel und Teppiche mit dem Staubsauger sorgfältig abgesaugt werden.
- Bettwäsche und Handtücher müssen gewechselt, Käämme und Bürsten gründlich gereinigt werden.
- Nicht waschbare Kleider und vor allem Kopfbedeckungen sollten mindestens 3 Tage in einen dicht schließenden Plastiksack gesteckt werden, damit die Läuse verhungern.
- Nicht waschbare Kleider oder Plüschtiere können aber auch 1 Tag in einer Plastiktüte in die Gefriertruhe gelegt werden, damit die Läuse abgetötet werden. Danach die Sachen gründlich ausbürsten.

**Wiederzulassung in
Gemeinschafts-
einrichtungen**

Grundsätzliche Voraussetzung dafür, dass Schulen und andere Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche wieder besucht werden können, ist, dass Maßnahmen durchgeführt wurden, die eine Weiterverbreitung mit hoher Sicherheit ausschließen, d. h. dass mit einem zur Tilgung des Kopflausbefalls geeigneten Mittel korrekt behandelt wurde (Erstbehandlung). Die Erziehungsberechtigten sollten die Durchführung der Behandlung bestätigen (ob diese elterliche Rückmeldung mündlich oder schriftlich erfolgen soll, richtet sich nach den örtlichen Regelungen). Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt Freising.

Johannisstraße 8, 85354 Freising

Tel.: 08161-5374300

Fax: 08161-5374399

E-Mail: gesundheitsamt@kreis-fs.de

Quellen:

ROBERT KOCH INSTITUT



LGL Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit



Bundeszentrale
für gesundheitliche
Aufklärung